



II-4758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/105-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telex (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Regina Heiß und Kollegen vom 3. Dezember 1991,  
Nr. 2070/J-NR/1991, "Ausbau der Arlbergbahn  
im Bereich Landeck (Regionalanliegen Nr. 65)"

*2090/AB*

*1992-02-06*

*zu 2070/J*

Im Allgemeinen:

An Werktagen befahren durchschnittlich 105 Züge die Strecke  
St. Anton am Arlberg - Bludenz.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Gibt es seitens der ÖBB bzw. der HL-AG bereits konkrete Festlegungen hinsichtlich des künftigen Trassenverlaufes der Arlbergbahn im Bereich Umfahrung Landeck?"

Im Bereich der Arlberg-Ostrampe wird für den Abschnitt  
Landeck - Pians der zweigleisige Ausbau von den ÖBB geplant.

Seitens der ÖBB gibt es gegenwärtig allerdings noch keine Festlegungen für einen künftigen Trassenverlauf. Derzeit werden (unter Mitwirkung der Stadtgemeinde Landeck) drei Trassenvarianten untersucht.

Zu Frage 2:

"Wenn ja, wie sehen diese Entscheidungen konkret aus?"

Die Untersuchung der drei Trassenvarianten ist derzeit im Gang, wobei nicht nur die technische Machbarkeit, sondern vor

- 2 -

allem die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen geprüft werden.

Mit einem ausreichend fundierten Ergebnis (Vorlage voraussichtlich Frühjahr 1992) werden die ÖBB - unter weiterer Kontaktnahme mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat von Landeck - die Bevölkerung informieren und zu einer konstruktiven Entscheidungsfindung einladen.

Zu Frage 3:

"Welche Kosten sind seitens der ÖBB bzw. der HL-AG für die Errichtung der Umfahrung Landeck der Arlbergbahn vorgesehen?"

Für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Landeck - Pians sind - nach einer ersten Grobkostenschätzung - Mittel in der Höhe von ca. 1,3 Mrd S (Preisbasis 1.1.1991) erforderlich.

Zu Frage 4:

"Bis wann soll nach den Absichten der ÖBB bzw. der HL-AG mit dem Bau des Umfahrungstunnels Landeck der Arlbergbahn begonnen werden?"

Nach der Variantenentscheidungsfindung erfolgt eine detailliertere Planung mit anschließendem Anhörungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 des Hochleistungsstreckengesetzes (BGBl.Nr. 135/1989) als Voraussetzung für die Trassenverordnung.

Nach erlassener Trassenverordnung erfolgt die Einleitung des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens, sodaß als frühestster Baubeginn die 2. Jahreshälfte 1994 angenommen werden kann.

- 3 -

Zu den Fragen 5 und 6:

"Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die betroffene Bevölkerung von Landeck in die konkrete Entscheidung über den Trassenverlauf des Umfahrungstunnels Landeck der Arlbergbahn im Rahmen eines Anhörungsverfahrens miteingebunden wird?

Wenn nein, warum nicht?"

Jede der drei Trassenvarianten bringt voraussichtlich ein Anhörungsverfahren gemäß Hochleistungsstreckengesetz mit sich.

Die Durchführung eines Anhörungsverfahrens ist im Hochleistungsstreckengesetz genau definiert.

Wien, am 3. Februar 1992

Der Bundesminister

